

urkunden häufiger wird. Noch unter Paschalis II. ist sie eine Ausnahme. Dazu kommt, daß die Kardinäle, wenn sie selbständig urkunden, noch nicht ihren Titel hinzusetzen — die Kardinalbischöfe natürlich ausgenommen — und daß das Kollegium als solches überhaupt noch nicht fest abgegrenzt war. Trotzdem besitzen wir bei der ganz Europa umspannenden Tätigkeit der Reformkurie Angaben genug, die, mit den bloßen Namen der Kardinäle in den Unterschriften kombiniert, ein lebendigeres Bild der einzelnen Persönlichkeit ergeben.

Von den Kardinälen mit Namen Johann, die in der ersten Zeit Paschals II. begegnen, scheiden sofort aus: der Kardinalbischof von Tusculum und der Kanzler Johann. Jener war ein Römer, hatte in Bec unter Anselm studiert, war von Urban II. zum Abt von Telese gemacht worden und muß dann, ob noch von Urban II. oder erst von Paschal II., ist ungewiß, zum Kardinalbischof befördert worden sein.¹ Der Kanzler Johann, Kardinaldiakon von S. Maria in Cosmedin, stammte aus einer vornehmen Familie aus Gaeta, war Mönch in Montecassino und ist als Gelasius II. wohlbekannt.² Ein dritter Kardinal, und zwar ein Priester namens Johann, begegnet am Anfang des 12. Jh.s als bischöflicher Vikar in Piacenza, dessen Ordinarius 1101—1103 auf einer Kreuzfahrt begriffen war.³ Vielleicht ist er identisch mit dem *Iohanne quodam Placentino Romano cardinali*, der im letzten Jahre Urbans II. in einem Prozeß der Domherren von Auch gegen die Mönche von St. Orens in Auch genannt wird.⁴ Sein Titel ist, soviel mir bisher bekannt ist, nicht überliefert; es verdient aber beachtet zu werden, daß aus dem heiß umstrittenen Piacenza, das noch wenige Jahre zuvor jene grauenhafte Verstümmelung Bonizos von Sutri erlebt hatte⁵, eine Persönlichkeit in das Kardinalskolleg aufgenommen wurde. Wäre es erlaubt, diesen Johann von Piacenza

¹) Über seine Herkunft (*Romanus genere*) vgl. Eadmer Hist. nov. ed. RULE S. 96, Hugo von Flavigny, SS. 8, 494 und Paschal II. an Anselm JL. 5883. ²) Über seine Herkunft und seinen Kardinalstitel vgl. zuletzt — nicht immer ganz zutreffend — R. KROHN, Der päpstliche Kanzler Johannes von Gaeta (Gelasius II.), phil. Diss. Marburg 1918.

³) Vgl. Gött. Nachr. 1911, 274 n. 2; IP. 5, 510 n. 3. ⁴) RhF. 14, 321 und C. LACAVE LA PLAGNE BARRIS, Cartulaires du chapitre de l'église métropolitaine S. Marie d'Auch (Paris-Auch 1899) 55 n. 56. ⁵) Vgl. zuletzt Bonizo Liber de vita christiana ed. E. PERELS (Berlin 1930) XIII f.